Digitized by Google

[Zauner, Judas Thaddäus]

Sendschreiben

an

einen Freund zu *** über ei-
ige Stellen, welche mir in der Ein-
itung zum Auszuge der neuesten Chronik
des Benediktiner-Klosters zu St. Pe-
ter in Salzburg am meisten
aufgefallen sind.

1782.

Digitized by Google

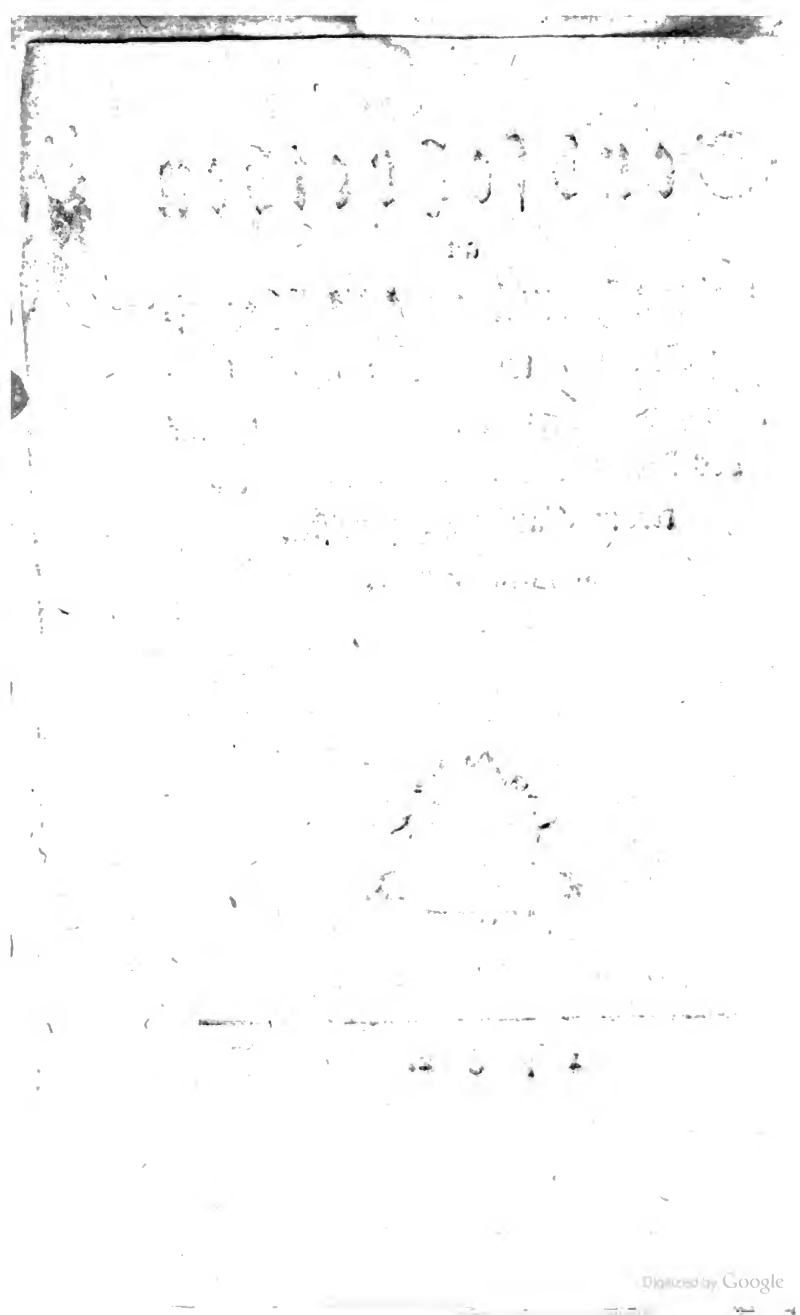

Theuerſter Freund!

Soviel ich weis, ſind Sie kein Freund der Mönche; Sie machen dieſen guten Leuten immer den Vorwurf, daß ſie ihr Leben im Müßiggange verzehren, und weder der Welt, noch ſich ſelbſt einen Nutzen bringen. Hätten Sie die Rekapitulation der ſieben Kapitel von Kloſterleuten geleſen, ſo würden Sie vielleicht Ihre Denkungsart ändern, und jenen Männern Gerechtigkeit widerfahren laſſen, denen Litteratur und Aufklärung ſo viel zu danken haben.

Digitized by Google

Doch, da diese Abhandlung etwas schwer zu bekommen ist, so rathe ich Ihnen, lesen Sie vorzüglich den Auszug der neuesten Chronik des Benediktiner-Klosters zu St. Peter in Salzburg, welcher erst vor Kurzem im Drucke erschienen ist, und eben einen Mönch zum Verfasser hat. Dieses Werk, welches mit einer genauen historischen Auswahl der Begebenheiten, mit einer fast durchaus reinen Schreibart, und mit einer Unpartheilichkeit, die man je von einem Mönche erwarten kann, verfasset worden ist, wird Sie von Ihren Vorurtheilen gegen das Mönchswesen zurückführen, wird Ihnen gegen einen Stand, der so wackere Glieder aufzuweisen hat, Hochachtung einflössen, und den stärksten Beweis darbiethen, daß in den Klöstern nicht blos Dummköpfe und Müßiggänger, wie Sie sich nach dem jetzigen Modetone bisweilen auszudrücken pflegen, sondern auch recht aufgeklärte und arbeitsame Männer anzutreffen sind. Fürwahr! Herr P. Placidus Berhandzky (denn warum soll ich den Biedermann nicht nennen dürfen?)

fen ?) hat durch seine wohlgerathene Arbeit seinem ganzen Orden eine große Ehre gemacht, und sich unter den Salzburgischen Geschreibern eine vorzügliche Stelle erworben.

Allein, so hoch ich dieses Werk schätze, so muß ich doch gestehen, daß mir in der Einleitung einige Sätze aufgefallen sind, denen ich unmöglich Beyfall geben kann. Denn sie streiten nicht nur allein gegen bekannte historische Wahrheiten, sondern sie sind sogar selbst für die Würde des Erzstifts, wenigstens nach ihrem Wortsinne sehr erniedrigend, und so beschaffen, daß sie bey unkundigen oder übelgesinnten Lesern leicht zu Misdeutungen Anlaß geben könnten. Ja es ist bekannt, daß man manchmal sogar in Staatsschriften von den Aeusserungen der innländischen Privatsteller Gebrauch zu machen, und daraus wider die Höfe selbst Schlüsse zu ziehen pflegt. (a) Und würde

(a) Man sehe Joh. Phil. von Carrachs Progr. quatenus a doctrinis Academicorum, vel ex aliis

man nicht bey einer solchen Gelegenheit das Ansehen eines Schriftstellers, der sein Werk mitten in der Hauptstadt und mit Beysetzung einer Censur drucken ließ, äußerst zu erheben wissen? Freilich wäre es zu wünschen gewesen, daß der Herr Verfasser die Einleitung, ehe er sie der Presse übergab, einem Staatsrechtsgelehrten zur Einsicht anvertrauet hätte. Allein dieses ist nun leider! nicht geschehen, das Werk liegt in den Händen des Publikums, und die Verbreitung der anstössigen Sätze ist desto gewisser, je begieriger das Buch aufgekaufet und gelesen wird.

Soll aber ein Patriot, dem die Ehre seines Vaterlandes am Herzen liegt, dazu stillschweigen können? Ich wenigstens kann es nicht; vielmehr halte ich es für Pflicht, Ihnen, wertheſter Freund! die anstössigen Stellen

---

assertis scriptorum seu aulicorum, seu privatorum valeat argumentum adversus imperantem, cui subsunt, ejusve aulam et rempublicam. Kilonii 1768.

Stellen aufzudecken, um Ihren Verstand von Misbegriffen zu verwahren, welche ihm die Lesung eines so schönen Buches sonder Zweifel einprägen würde. Und mich dünkt, wenn mein gegenwärtiges Schreiben selbst dem Herrn Verfasser in die Hände fällt, wird er auf mich nicht böse werden; denn, wie es aus seinem Werke erhellet, machet die Freymüthigkeit einen Hauptzug seines Charakters aus, und er wird mir also dasjenige gegen sich erlauben, was er sich gegen seinen hochwürdigen Abt selbst hin und wieder in seinem Auszuge erlaubet hat.

In der besagten Einleitung, die man übrigens als einen wohlgefaßten Grundriß einer Salzburgischen Statistik ansehen kann, habe ich hauptsächlich drey Sätze angetroffen, welche mir besonders anstößig schienen, und welche ich Ihnen hiemit der Ordnung nach, wie sie in der Einleitung vorkommen, mit meinen Anmerkungen hersetzen will.

Digitized by Google

Erste anstößige Stelle.

S. XXXVI. Num. 10. sagt der Herr Verfasser: Gleichwie das hohe Erzstift Salzburg auch außer seinen Landen viele Güter grundherrschaftlich besitzet, also zählet es zugleich drey eigene Städte. Diese sind Mühldorf, Friesach und St. Andree. — Ich kann aus diesem Satze, so wie er da liegt, und aus dem Zusammenhange nichts anders schliessen, als daß der Herr Verfasser die Stadt Mühldorf (denn von den übrigen will ich jetzt nicht reden) unter diejenigen Orte zählen wolle, welche das Erzstift außer seinen Landen grundherrschaftlich besitzet. Das Beywort: eigene Stadt hebt den Anstos nicht auf, da das Eigenthum einer Sache, und die Grundherrlichkeit darüber fast auf Eines hinauslaufen. Ich will zwar glauben, daß es dem Herrn Verfasser nicht eingefallen ist, dem Erzstifte die Landeshoheit über Mühldorf abzusprechen, und dasselbe zu einem blossen Grundherrn herabzuwürdigen; aber Klugheit

heit hätte es gefordert, sich bestimmter auszudrücken, und besonders da alle Zweydeutigkeiten zu vermeiden, wo oft selbst der bestimmteste Ausdruck verdrehet, oder gefliſſentlich misverstanden werden kann.

Beßter Freund! lassen Sie sich durch dieſen zweydeutigen Satz nicht irre führen. Die Stadt Mühldorf ist dem Erzstifte Salzburg nicht nur grundherrlich, sondern auch landesherrlich unterworfen, und man kann sicher glauben, daß dieser Ort bereits in den ältesten Zeiten unter Salzburgiſcher Hoheit gestanden habe. Wäre die mühldorfiſche Deduktion, welche von einem der geſchickteſten Männer, die Salzburg aufweiſen kann, verfaſſet worden ist, im Drucke erſchienen, so würde ich Ihnen hierüber mehr sagen können; indeſſen können Sie des berühmten Freyherrn von Kreitmayrs baieriſches Staatsrecht §. 137. S. 263. nachſchlagen, und Sie werden finden, daß man selbst baieriſcherſeits dem Erzstift den Beſitz der Landeshoheit über die Stadt Mühldorf von jeher zugeſtanden hat. Zwey-

Zweyte anstößige Stelle.

S. XLI. Num. 12. wird behauptet, daß die Regierungsart in dem Erzstifte Salzburg landsäßig sey. Dieses hat zwar der gelehrte Verfasser des Lehrbuches der Geographie, in dem Anhange von der besondern Geographie des Erzstifts Salzburg auch behauptet; allein warum hat ihm dann der Herr Verfasser des Auszuges, da er ihm doch sonst nicht gar günstig ist, just einen Ausdruck abborgen mögen, der hier am wenigsten taugt, und wenn man ihn nicht geradehin für einen sinnlosen Schall erkläret, die größte Anstößlichkeit in sich enthält? Landsäßige Güter sieht und hört man überall nennen; aber kein Publicist weis in Deutschland etwas von einer landsäßigen Regierungsart, und wenn ich doch diesem Worte einen Sinn geben sollte, so wüßte ich es nicht anders zu verdollmetschen, als daß es soviel, als aristokratisch heissen müsse. Allein kein deutsches Fürstenthum kennet eine aristokratische Regierungsart, am wenigsten

sten aber das Erzstift Salzburg, wo der Landesfürst alle Regierungsrechte allein und ohne Mitwirkung der Landsassen auszuüben hat. Daß derselbe bey dem Steuerwesen die Landschaft um ihre Einwilligung zu vernehmen pflegt, thut nichts zur Sache, besonders da das Besteurungsrecht, wie neue Rechtsgelehrte von Ansehen behaupten, nicht einmal unter den eigentlichen Hoheitsrechten begriffen ist. (b)

Sie sehen also, lieber Freund! daß im Erzstift Salzburg die Regierungsform nicht landsäßig, oder aristokratisch, sondern monarchisch ist, blos mit der Einschränkung, daß sie zugleich, wie es sich ohnehin versteht, dem Kaiser und Reiche unterordnet bleiben muß.

Dritte anstößige Stelle.

S. XLIII. Num. 13. wird vorgegeben, daß der Erzbischof Fridrich *II.* im 13 Jahrhundert

(b) S. der Herren Professoren Malblanc, und Siebenkees allg. juristi. Bibliothek. Band II. S. 110.

hundert der erste gewesen sey, welcher von dem K. Rudolph von Habsburg die Würde eines Reichsfürsten überkommen habe.

Ich kann es nicht begreifen, wie ein Mann, der in dem historischen Fache mit Ruhm als Schriftsteller aufgetreten ist, so etwas in die Welt hinausschreiben mag. Daß Erzbischof Friedrich *II.* von K. Rudolph *I.* mit den Regalien öffentlich belehnet worden, und darüber im Jahr 1278. einen Lehenbrief in den günstigsten Ausdrücken empfangen habe, weiß man aus der unpartheischen Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg, wo diese schätzbare Urkunde mitgetheilet wird. (c) Aber folget dann daraus, daß eben dieser Erzbischof deßwegen der erste Reichsfürst gewesen, und seine Vorfahren diese Würde nicht geführet haben? Keineswegs, denn wenn man diesen Schluß gelten ließe, so würde man zugleich behaupten müssen,

(c) Abschnitt V. §. 172. S. 205.

müssen, daß es vor dem 13 Jahrhundert in Deutschland kaum einen Reichsfürsten gegeben habe, da man schwerlich einen kaiserlichen Belehnungsbrief antreffen wird, dessen Alter über diese Zeiten hinauf reichte. (d) Allein darauf kömmt es nicht an. Je älter und vornehmer ein Haus ist, es sey fürstlich oder gräflich, desto weniger wird es einen Adelsbrief aufweisen können, und eben hiedurch unterscheidet sich der alte Adel von dem sogenannten Briefadel, der erst in den spätern Zeiten entstanden ist. Fast auf eben diese Art muß man auch die geistlichen Reichsstände, die die fürstliche Würde ursprünglich besitzen, von denenjenigen unterscheiden, die solche erst durch ein Diplom erhalten haben. Die Erzbischöfe von Salzburg sind keine diplomatische Fürsten, sondern, gleichwie sie von der ersten Gründung ihrer Kirche an jederzeit unmittelbare Reichsstände

(d) Buder de antiquitate litterar. clientelar. in Amoenitatib. Jur. Feudal. pag. 133. und Phil. Wilh. Gerkens vermischte Abhandlung Th. II. S. 123.

stände gewesen sind, also haben sie auch von jeher die fürstliche Würde geführet, und bereits sowohl unter dem Karlingischen, als Sächsischen Kaiserstamme solche Reichsämter bekleidet, welche nur den ersten und angesehensten Fürsten anvertraut zu werden pflegten. Ich will Ihnen einige Beyspiele vorlegen. Arno der erste Erzbischof wurde nach Einziehung des baierischen Herzogthums von Karln dem Großen zum ersten königlichen Oberaufseher (Missus Dominicus) in diesen Landen ernannt. Die Erzbischöfe Dietmar *I.*, Pilgrim *I.*, Herold, Balduin, und vielleicht noch mehrere versahen das Amt eines Erzkapellans oder Erzkanzlers; und im Jahr 1245. wurde Erzbischof Eberhard *II.* sogar als Kurfürst in Vorschlag gebracht, welche Würde er aber großmüthig ausschlug. (e) Auch dieses kann Ihnen zu einem Beweise dienen, wie

alt

(e) Matthaeus Pariſ. ad an. 1245. pag. 456. et P. Marc. Hanſiz Germ. Sacr. Tom. II. pag. 342. n. 57.

Digitized by Google

alt und erhaben die Fürstenwürde der Salzburgischen Erzbischöfe seyn müsse, daß Kaiser Friedrich II. sogar die Bischöfe von Chiemsee und Seckau, die doch ihr Daseyn blos allein der erzbischöflichen Huld zu danken haben, bereits im Jahr 1218. auf einem Hoftage zu Nürnberg zu Reichsfürsten erkläret hat. (f) Sie ersehen daraus, daß der Erzbischof von Salzburg schon in der ersten Helfte des 13ten Jahrhunderts, so wie ein Bischof der Bischöfe, also auch ein Fürst der Fürsten gewesen ist.

Was ich bisher gesagt habe, das können Sie, wertheſter Freund! als eine Beylage zur gedachten Einleitung betrachten; und da ich diesen Aufſatz nur blos für Sie bestimmet habe, weil Sie nach Ihrem eignen Geständniße in der Salzburgischen Geschichte

(f) Die darüber ausgestellte Urkunde befindet sich vollständig, welches vielleicht wenigen bekannt seyn dürfte, in Kraſ. Frölichs Diplomatar. Sacr. Ducatus Styriae, Part. prior, Num. XXXVIII. pag. 194.

Digitized by Google

schichte nicht viel bewandert sind; so bekümmere ich mich wenig darum, was etwa andere Leute, die dieses Geschmier allenfalls lesen sollten, darüber urtheilen werden. Ich habe es wenigstens gut gemeinet, und hiemit GOtt befohlen!

Geschrieben im Herbstm. 1782.

BAIERISCHE STAATSBIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google